

Anfrage Nr.: AF1069/21

Datum: 08.01.2021

A N F R A G E

Fraktion AfD

Gegenstand:

Nachfrage zu VorR-Co00003/20

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bezugnehmend auf das Schreiben VorR-Co00003/20 des früheren Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften der Landeshauptstadt Dresden Herrn Raoul Schmidt-Lamontain „Erhöhung der Verkehrssicherheit: Installation einer temporären Fußgängerampel mit (seh-) behindertengerechter Ausstattung und ohne ÖPNV-Beeinflussung im Bereich Wiesbadener Straße in Höhe Haltestelle Dölzschener Straße“ mit Datum vom 01.09.2020 stellen sich weitere Fragen:

Fragen:

1. Welche baulichen Maßnahmen wären für die Installation einer Fußgängerampel mit den Anforderungen lt. oben genanntem Schreiben erforderlich?
2. Wurde mit dem Amt für Kindertagesbetreuung Rücksprache gehalten, um auf dem unmittelbar angrenzenden Grundstück die mobilen Fundamente unter Einhaltung der vorgeschriebenen Mindestmaße für die Gehwegbreite unterbringen zu können?
3. Wieso wurden in der Vergangenheit mobile Lichtzeitanlagen im Zuge von Baumaßnahmen in diesem und in anderen Bereichen zugelassen, wenn dies lt. oben genanntem Schreiben nicht genehmigungsfähig gewesen wäre?
4. Mit welchen Kosten wäre die Installation einer stationären Fußgängerampel mit den Anforderungen lt. oben genanntem Schreiben verbunden?

Mit freundlichen Grüßen

Christian Pinkert